

Der Newsletter zur Landeskampagne Energieberatung Saar

Eine gemeinsame Informations- und Beratungskampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, saarländischer Energieversorger und der Verbraucherzentrale des Saarlandes

Ausgabe Dezember 21



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Newsletter zur Landeskampagne „Energieberatung Saar“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr startet wieder. In dieser Ausgabe möchten wir insbesondere auf den Energiefahrplan der Landesregierung hinweisen. Zudem informieren wir über die novellierte Kommunalrichtlinie des Bundes und geben einen Ausblick über die derzeitigen Projekte und Veranstaltungen aus der Landeskampagne.

Viel Spaß beim Lesen und bleiben Sie gesund!

Ihr Redaktions Team

• Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

IN DIESER AUSGABE:

- Grußwort Anke Rehlinger
- Energiefahrplan 2030
- 18. Kommunalbörse im Januar 2022
- Die novellierte Kommunalrichtlinie
- Aktuelle Angebote SSC
- Rückblick Energieberatertag
- Haus-zu-Haus Beratung
- Weihnachtsgruß

Energieberatung Saar



Liebe Saarländerinnen und liebe Saarländer,

eine nachhaltige Energieversorgung ist grundlegend für eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft unseres Landes. Dafür mache ich mich mit Ihnen gemeinsam stark.

Zum Gelingen der Energiewende genügt nicht allein der Umstieg von atomaren und fossilen Energiequellen auf Erneuerbare Energien. Es braucht auch ein wachsendes Bewusstsein für eine ökologische Energieversorgung. Wir müssen deutlich besser mit natürlichen Ressourcen umgehen und gleichzeitig Energie effizienter nutzen. Nur so können wir unsere Ziele bei der Energiewende und beim Klimaschutz erreichen. Wenn wir alle gemeinsam anpacken, können wir Klimaschutz, Wirtschaftsförderung und Sozialpolitik nachhaltig vereinen. Die Energiewende im Land voranzutreiben, das ist das Ziel der Energieberatung Saar. Sie ist Ihr direkter Ansprechpartner in allen Fragen zu Energieeffizienz und Klimaschutz.

Nutzen Sie das Angebot der Energieberatung Saar! Dank individuellem Service können auch Sie den nächsten Schritt gehen und zu einer erfolgreichen Energiewende beitragen.

Ihre Anke Rehlinger

Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr



Die vier Bausteine der Kampagne:



Projektpartner:



Durchgeführt von:





Ein Interview
mit Anke
Rehlinger



Energiefahrplan 2030 - Information der Kommunen

Die Europäische Kommission hat mit dem „Green Deal“ und dem im Juli 2021 vorgelegten Paket „Fit for 55“ – 55 Prozent weniger CO₂ bis 2030 - mit zwölf Energie- und Klimarechtsetzungsvorhaben neue Zielvorgaben und Instrumente für den Klimaschutz formuliert.

Unter anderem soll sich der Anteil erneuerbarer Energien am europäischen Energiemix bis 2030 auf 40 Prozent verdoppeln. In der Zwischenzeit hat auch die Bundesregierung die Ziele nachgeschärft, die nationalen Treibhausgasemissionen sollen um 65 % gesenkt, Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden.

Künftig soll daher der Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Das Saarland hat sein Ausbauziel für das Jahr 2020 von 20 Prozent Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch erreicht.

Nun hat Wirtschafts- und Energieministerin Anke Rehlinger einen Energiefahrplan vorgestellt, der neue Ziele definiert und Maßnahmen, um diese zu erreichen.

Frau Rehlinger, was ist der Energiefahrplan 2030 und welche Ziele sind damit für das Saarland verbunden?

„Die Welt ist in einer Lage, in der nicht mehr nur internationale Ziele wie im Abkommen von Paris 2015 die Staaten verpflichten, endlich ernst zu machen beim Klimaschutz. Die Welt muss handeln, Deutschland und das Saarland müssen handeln. Der Energiefahrplan 2030 ist ein wesentlicher Baustein für den Klimaschutz im Saarland. Er resultiert aus zwei Studien und ist umfangreich mit den Expertinnen und Experten im Energiebeirat des Landes abgestimmt. Die beiden Studien liefern für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien je eine Bestandsanalyse und leiten daraus zahlreiche Handlungsempfehlungen ab.“

Als kleines und dicht besiedeltes Land mit viel Industrie hat das Saarland schwierigere Bedingungen als andere, aber wir werden ebenso unseren Anteil beim Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Bis Ende 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am saarländischen Stromverbrauch auf 40 Prozent steigen, mindestens. Das ist das unter den heutigen Umständen Mögliche. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Bedingungen zu verändern vor allem auf der Bundesebene. Dann ist mehr erreichbar und das muss auch unser Anspruch sein.

Mit dem Energiefahrplan legen wir auch Energieeffizienzmaßnahmen vor, um etwa eine halbe Million Tonnen CO₂ bis 2030 einzusparen. Das Maßnahmenpaket folgt dem Grundsatz des effizientesten Einsatzes von Landesmitteln – also Verhältnis von Förder-Euro zu eingesparter Tonne CO₂.“

Energieberatung Saar

Können Sie uns die relevanten Maßnahmen für die beiden Säulen Ausbau erneuerbare Energien im Stromsektor und Energieeffizienz benennen?

„Der Ausbau der Erneuerbaren muss aktiv betrieben werden. Dazu benötigen wir Ansprechpersonen für die Kommunen und Projektierer, die Maßnahmen betreiben, monitoren und den Finger auf die Störstellen in den Rahmenbedingungen legen. Aktuell beabsichtigen wir hierfür die schnelle Implementierung zweier Lotsen im Wirtschaftsministerium. Um die Ausbauziele bei den Erneuerbaren zu erreichen, müssen im Saarland aber auch die potenziellen Flächen für Windenergieanlagen verdoppelt werden. Wir benötigen eine tatsächliche Bebauung von zwei Prozent der Landesfläche, die Möglichkeiten des Repowering sollen zudem ausgeschöpft werden. Zudem sprechen wir uns unter anderem für eine finanzielle Beteiligung der Kommunen und auch der Bürgerinnen und Bürger an den Gewinnen von Windenergieanlagen aus. Für den Ausbau der Photovoltaik haben wir ein ganzes Maßnahmenpaket vorgelegt. Wir möchten PV-Anlagen auf Dächern der Saarländerinnen und Saarländer in unterschiedlicher Form unterstützen und damit für mehr Ausbau sorgen. Auch muss der Staat als Vorbild vorangehen und etwa auf Dächern von Landesliegenschaften PV-Anlagen installieren.“

Durch die bereits ausgeweitete Verordnung für PV-Anlagen auf Agrarflächen in den benachteiligten Gebieten ist zudem ein deutlicher Ausbau zu erwarten. Die Möglichkeiten des EEG 2021 sollen genutzt werden, um größere Dachanlagen auch als Investitionsmöglichkeit zum Beispiel für Bürgerenergiegenossenschaften zu nutzen. Somit wäre bis Ende 2030 ein Zuwachs der Stromproduktion von jährlich bis zu 1.100 GWh Wind und 700 GWh Sonne möglich.

Für den Bereich Energieeffizienz legen wir insgesamt 24 Einzelmaßnahmen vor. Gerade Maßnahmen zur Energieeffizienz sind übrigens häufig „rentierliche Ausgaben“ für das Land, denn sie fördern die regionale Wirtschaft und das kommt in Form von Steuern zurück.

Mit drei „No-Regret-Maßnahmen“ (Senkung der Emissionen ohne Kosten für das Land) können Einsparungen von 59.000 t CO₂/Jahr erreicht werden. Hierbei werden vor allem Effizienznetzwerke und Konzepte in Gewerbe, Industrie, Dienstleistung, Handwerk und Kommunen unterstützt.

11 Maßnahmen folgen dem Kriterium des effizienten Einsatzes von Landesmitteln, so werden eine Anschlussförderung für ZEP Kommunal für bauliche Effizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden ebenso wie die Digitalisierung des Energiemanagements in kommunalen Verwaltungen (Zuschuss für Investitionskosten) auf den Weg gebracht.

Weitere Maßnahmen weisen eine besonders gute Kombination aus hohem Einsparpotenzial und praktischer Umsetzbarkeit auf, hier sehe ich die Haus-zu-Haus-Beratungen mit gezielter Ansprache von Hauseigentümern. Das steigert die Sanierungsquote!

Zusätzlich wollen wir Maßnahmen in der Landesverwaltung ergreifen mit jährlichen Investitionen von bis zu 9 Mio. Euro.“

Den Energiefahrplan 2030 und die Studien zum Ausbau Erneuerbarer Energien und zur Energieeffizienz (Datenstand 2019) finden Sie unter:

www.saarland.de/mwaev/DE/portale/energie/energiewende/energiebeirat.html

Einladung zur 18. Kommunalbörse am 12.01.2022

Die Informations- und Beratungskampagne „Energieberatung Saar“ setzt sich für den effizienten und sparsamen Umgang mit Energie ein und fördert den Einsatz von erneuerbaren Energien.

INHALTE:

- Vorstellung Energiefahrplan 2030 des Saarlandes
- Vorstellung der Kommunalrichtlinie des Bundes
- Förderung Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ZEP Kommunal
- Landeskampagne Energieberatung Saar
- Haus-zu-Haus Beratung

18. Kommunalbörse als Online-Veranstaltung von 13:30 - 17:00 Uhr
Anmeldungen per E-Mail bitte bis 10.01.2022 an: energieberatung@wirtschaft.saarland.de

Die novellierte Kommunalrichtlinie

Das Bundesumweltministerium hat die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ novelliert und damit die Förderung des Klimaschutzes in Kommunen verstärkt und deutlich ausgeweitet.

Mit der Kommunalrichtlinie, dem größten nationalen Breitenförderprogramm im Klimaschutz, unterstützt das Bundesumweltministerium seit 2008 erfolgreich den Klimaschutz in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Rund 18.700 Projekte in mehr als 3.975 Kommunen haben bis Ende 2020 bereits von den Fördermöglichkeiten profitiert. Mit Fördergeldern von rund 820 Millionen Euro wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro ausgelöst. Ab dem 1. Januar 2022 haben kommunale Akteurinnen und Akteure noch mehr Möglichkeiten, sich für den Klimaschutz stark zu machen. Dazu ist die Kommunalrichtlinie umfassend neugestaltet, übersichtlich strukturiert und erweitert worden.

Antragsberechtigt sind Kommunen, Kitas, Schulen und Hochschulen, Sportvereine, kommunale Unternehmen, Religionsgemeinschaften und weitere kommunale Akteur:innen sowie, jetzt neu, auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Contractoren und gemeinnützige Vereine.

Gefördert werden strategische und investive Maßnahmen, die zur Erschließung von Treibhausgas-minderungspotenzialen im kommunalen Umfeld beitragen sollen, um so die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen zu realisieren.

Sichern Sie sich finanzielle Unterstützung, z. B. für:

Klimaschutzkonzepte & -personal 	Fokusberatung & Potenzialstudien 	Energie- & Umweltmanagementsysteme 
Energiesparmodelle für Schulen & Kitas 	Kommunale Netzwerke 	Beleuchtungstechnik 
Belüftungsanlagen 	(Beleuchtete) Radwege 	Radabstellanlagen & Mobilitätsstationen 
Sammelplätze für Garten- & Grünabfälle 	Rechenzentren 	Techn. Infrastruktur für Deponien & Kläranlagen 

Das BMU gewährt die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die gemäß Richtlinie einzubringenden Eigenmittelanteile sind noch bis Ende 2022 abgesenkt. Zudem profitieren finanzschwache Kommunen auch weiterhin von erhöhten Förderquoten – bis hin zur Vollfinanzierung für ein Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management.

Interessierte können Förderanträge ganzjährig einreichen. Die Richtlinie gilt bis 31. Dezember 2027.

Für Fragen zur Antragstellung können Interessierte sich bis 31.12.2021 an den Projektträger Jülich (PtJ) wenden. Das Team unterstützt unter anderem beim Antragsprozess, etwa durch die Vermittlung sogenannter Antragspartner:innen. Zum 1. Januar 2022 geht die Projektträgerschaft der NKI und damit der Kommunalrichtlinie von PtJ auf die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH über.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- **Mehr Personal für die Umsetzung von Klimaschutz vor Ort:** Neben den bekannten Klimaschutzmanagern gibt es Förderung künftig für weiteres Personal. Klimaschutzmanager:innen für die Umsetzung von Fokuskonzepten, Fachpersonal, das sich um die Einführung und Erweiterung eines Energiemanagements kümmert, sowie Klimaschutzkoordinator:innen.

Letztere können beispielsweise auf Landkreisebene Klimaschutz in denjenigen Kommunen ermöglichen, für die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement in Frage kommt.

- **Mehr Antragsberechtigte:** Künftig können auch Sozial- und Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine sowie Contractoren, die Klimaschutzprojekte im Auftrag für Kommunen umsetzen, von Fördermitteln im Rahmen der Kommunalrichtlinie profitieren. Alle Fördermaßnahmen sind dann für alle Antragsberechtigten geöffnet.

- **Mehr passgenaue Fördermöglichkeiten:** Fördermittel werden künftig für zahlreiche zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen gewährt. Dazu gehören etwa Einstiegs- und Orientierungsberatungen, themenoffene Fokusberatungen und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen.

Neu ist auch, dass im Rahmen sogenannter Vorreiterkonzepte die ambitionierte Aktualisierung von Klimaschutzkonzepten bezuschusst wird, die vor 2017 entstanden sind. Bei den investiven Maßnahmen werden ab 1. Januar zusätzliche Maßnahmen, zum Beispiel in den Bereichen Abfall und Abwasser, bezuschusst.

- **Anpassung der Fördersätze:** Bei vielen Förderbausteinen werden die Fördersätze vereinheitlicht. Die Förderung für die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements wurde deutlich erhöht. Finanzschwache Kommunen profitieren dauerhaft von erhöhten Förderquoten.

Diese Punkte entfallen zur neuen Richtlinie:

- Die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für „Mobilität“ sowie „Kälte/Wärmenutzung“ sind nicht mehr mit eigenem Personal förderfähig, sondern nun im Rahmen der Fokuskonzepte durch fachkundige externe Dienstleister.
- Für investive Klimaschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel für den Bau von Radwegen oder Fahrrad-Parkhäusern, werden keine Ingenieursleistungen nach Leistungsphase 8 HOAI mehr gefördert. Dafür sind jedoch Machbarkeitsstudien mit den Leistungsphasen 1-4 förderfähig.
- Kleinere Anpassungen wie Wegfall der Potenzialstudie „Digitalisierung“, Investitionen in intelligente Verkehrssteuerung und außenliegende Verschattungsvorrichtungen (> Zuordnung in den Bereich Klimawandelanpassung)

Die novellierte Kommunalrichtlinie wird im Rahmen der 18. Kommunalbörse am 12. Januar 2022 in einem Vortrag von Julius Hagelstange, Deutsches Institut für Urbanistik, vorgestellt.

Außerdem führt das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) verschiedene Webinare über die novellierte Richtlinie durch.

- Die novellierte Kommunalrichtlinie im Überblick - investive Förderschwerpunkte
- Die novellierte Kommunalrichtlinie im Überblick - strategische Förderschwerpunkte

MEHR INFORMATIONEN:

[Beitrag zur neuen Kommunalrichtlinie](#)

[Technischer Annex als PDF](#)

[Die Kommunalrichtlinie als PDF](#)

[Die Förderquotentabelle als PDF](#)

STROMSPAR-CHECK: Immer für Sie da!

Wir helfen Ihnen Energiekosten sparen!

Unser Angebot haben bisher fast 3.900 Haushalte im gesamten Saarland angekommen. Die Stromsparhelfer und -helferinnen haben Ihnen geholfen durchschnittlich 250 € an Energiekosten pro Jahr einzusparen.

Unser Angebot für unsere Kunden:

- persönliche Beratung
- Analyse des Stromverbrauchs
- passende Energiespar-Tipps
- GRATIS: Energie- und Wasserspar-Artikel im Wert bis zu 70 Euro
- kein Wechsel des Stromanbieters

Unsere Beratungen können wir jederzeit durchführen. Unsere Stromsparhelfer und -helferinnen können den Check kontaktlos oder vor Ort unter Einhaltung der aktuellen Corona-AHA-L Regeln durchführen.

NEU: Aufstockung der SSC-Kühlgerätekföderung (100€ / Austausch Altgerät) durch das saarländische Wirtschaftsministerium. Dadurch können jetzt folgende Födersummen ausbezahlt werden:

Die vorhandenen Kühlgeräte werden in Augenschein genommen. Wenn verschiedene Voraussetzungen erfüllt sind (u. a. Altgerät min. 10 Jahre alt) und das Neugerät die Effizienzklasse A bis D hat, kann ein Zuschuss beantragt werden.



KOSTENFREIE ENERGIEBERATUNG für Haushalte mit geringem Einkommen

Wir beraten Sie zu Hause, Online, am Telefon oder in der Sprechstunde

SICHERN SIE SICH IHREN TERMIN

WER KANN TEILNEHMEN?

Alle Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen, also Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld. Aber auch Rentnerinnen und Rentner mit geringem Einkommen können teilnehmen.

Weitere Informationen zum Projekt und zur Kühlgerätekföderung sowie zu den aktuellen Sprechstunden unter:

www.stromsparcheck-saar.de und www.stromspar-check.de



Mein Kühlschrank ist älter als zehn Jahre und verbraucht zu viel Strom. Darum tausche ich ihn jetzt einfach aus:

- ✓ Ich mache den kostenlosen Stromspar-Check und lasse meine Kühlgeräte messen.
- ✓ Mit einem neuen Kühlgerät spare ich mindestens 200 kWh im Jahr ein.
- ✓ Ich lasse mein altes Gerät fachgerecht entsorgen.
- ✓ Ich erhalte 100 € Zuschuss vom Bund und bis zu 100 € vom Saarland obendrauf.

Bis zu 200 Euro für mein neues Kühlgerät

Je nach Haushaltsgröße erhalten Sie zusätzlich zu den 100 € vom Bund 50 €, 75 € oder 100 € vom Saarland. Weitere Infos unter: www.stromsparcheck-saar.de

Rückblick Energieberaterntag Saar 2021

Am Dienstag, den 26. Oktober 2021 organisierte die ARGE SOLAR e.V. im Rahmen der Landeskampagne „Energieberatung Saar“ gemeinsam mit dem Gebäudeenergieberater Saarland e.V. zum achten Mal den Fachkongress Energieberaterntag Saar 2021 als Online-Seminar.

Die Veranstaltung mit dem Thema „Energetische Sanierung in der Praxis“ wandte sich an Energieberater, Architekten, Ingenieure, Handwerker und Fachleute aus dem Bereich der energetischen Gebäudesanierung und Immobilienwirtschaft sowie interessierte Multiplikatoren, Unternehmen und kommunale Vertreter, die aktuelle Informationen zu nationalen förderrechtlichen und regulatorischen Themen erhalten und ihre Fachkenntnisse im Bereich des energieeffizienten Bauens und der Gebäudesanierung ausbauen möchten. Ralph Schmidt, Geschäftsführer der ARGE SOLAR e.V. und Vorsitzender Gebäudeenergieberater Saarland e.V. begrüßte die Veranstaltungsteilnehmer und erläuterte das Programm. Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes richtete per Videobotschaft ihre Grußworte an die Teilnehmer.

Die Veranstaltung wurde in drei Themen gegliedert:

- 1. Fachforum: Förderrechtliche, regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen
- 2. Fachforum: Regulatorische Rahmenbedingungen und Anwendung von Bilanzierungen in der Praxis
- 3. Fachforum: Technische Neuerungen, Auswirkungen des BEG sowie Tipps und Wissen zur Energieberatung in der Praxis

Den Auftakt des ersten Fachforums machte Klaus-Dieter Uhrhan, Leiter Referat F/3, Förderung des Klimaschutzes und der Erneuerbaren Energien, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr mit einem „Überblick über Förderprogramme des Landes im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien“.

Marcus Kaufmann, Vertrieb KfW Bankengruppe folgte mit dem Vortrag „Fit für BEG: BEG WG und BEG NWG“ und gab ebenso wie Robert Budras und Laura Drake, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit dem Vortrag „BEG Einzelmaßnahmen (Neuigkeiten zu den BEG-Richtlinien und FAQs)“ einen Überblick über die Bundesförderung für effiziente Gebäude.

Im Anschluss gab Lisa Mildenerberger, Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur NOW eine Übersicht über „Anwendung und aktueller Stand

der Technik im Bereich der Elektromobilität-Infrastruktur und insbesondere der Förderprogramme“. Den Abschluss des ersten Fachforums machte Rechtsanwalt Karsten Meurer, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht mit dem Vortrag „Sinnvolle Vertragsgestaltung für Energieberaterinnen und Energieberater“.

Das zweite Fachforum „Regulatorische Rahmenbedingungen und Anwendung von Bilanzierungen in der Praxis“ eröffnete Uli Jungmann, ECONSULT Lambrecht Jungmann Partnerschaft mit dem Thema „Bilanzierung von Wohngebäuden (WG) nach DIN V 18599, Aspekte bei Nichtwohngebäuden (NWG) / GEG, Anwendung der DIN V 18599 in der praktischen Arbeit“. Außerdem wurde im Rahmen des zweiten Fachforums noch der sommerliche Wärmeschutz besprochen.

Im dritten Fachforum „Technische Neuerungen, Auswirkungen des BEG sowie Tipps und Wissen zur Energieberatung in der Praxis“ sollte Oliver Völksch, externer Sachverständiger der KfW die „Aktuellen technischen Mindestanforderungen (Einzelmaßnahmen, Effizienzhäuser) und technische FAQ der BEG-Programme“ vorstellen. Krankheitsbedingt konnte dieser Vortrag erst Mitte Dezember nachgeholt werden.

Durch die an die Fachforen anschließende Diskussion leiteten Ralph Schmidt und Anja Diehl, stellv. Vorsitzende Gebäudeenergieberater Saarland e.V..

Zum Abschluss der sehr erfolgreichen Veranstaltung wandten sich Ralph Schmidt und Anja Diehl noch einmal an die Teilnehmer und bedankten sich im Namen beider Veranstalter für das Interesse und die rege Diskussion.



Haus-zu-Haus Beratung - Klimafit in die Zukunft!

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) setzt die Verbraucherzentrale des Saarlandes mit der „Haus-zu-Haus Beratung“ eine Maßnahme aus dem Energiefahrplan 2030 um.

Die Kampagne tourt in 2021 und 2022 durch insgesamt 12 saarländische Kommunen und richtet sich gezielt an Eigenheimbesitzer:innen. Gemeinsam mit den Kommunen werden Informationsveranstaltungen organisiert, bei denen der zentrale Beratungsbaukasten, der „Gebäude-Check“ der Energieberatung der Verbraucherzentrale vorgestellt wird.

Bei diesem Check vor Ort schauen sich die Energieberater:innen der VZ gemeinsam mit den Eigenheimbesitzer:innen an, wo Einsparpotentiale zu finden sind und wie mit Hilfe energetischer Sanierungen Energiekosten gesenkt und ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Dank einer Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zahlen Interessenten für diesen Check des Wohnhauses lediglich einen Eigenanteil von 30€. In Oberthal und Lebach fanden die



ersten Veranstaltungen bereits erfolgreich statt. Der Stadtbezirk Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken und die Stadt Ottweiler folgen noch im Dezember. Für das Jahr 2022 sind weitere Veranstaltungen in acht Kommunen geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.saarland.de/hauszuhausberatung

<https://youtu.be/CnEy3pox5KM>

Impressum

Landeskampagne „Energieberatung Saar“
des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
www.energiewende.saarland.de
Hotline: 0681 501-2030

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Wir wünschen Ihnen
frohe und besinnliche

Weihnachtstage

sowie

Gesundheit und Erfolg
im neuen Jahr